



Stellungnahme zur Situation Bayerns in der Pandemie

(München, 10. Juni 2021)

Die Pandemie-Situation entspannt sich. Inzidenzen sinken, in den Kliniken deutet sich allerdings noch keine Entwarnung an. Aber es ist absehbar, dass auch hier die akut kritische Situation in einiger Zeit überwunden werden kann. Zur Gesamtentspannung haben vielfältige Faktoren beigetragen – dazu gehören die allgemeinen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung auf verschiedenen Gebieten, der inzwischen gut fortschreitende Impfstatus der Bevölkerung, aber sicher auch saisonale Effekte, die das Infektionsgeschehen dämpfen.

Wir begrüßen, dass dennoch weiterhin ein aufmerksames Monitoring der Infektionssituation regional, landes- und bundesweit stattfindet. Wir begrüßen aber auch, dass mit maßvollen und wohlüberlegten Öffnungen reagiert wird. Das ist zum einen rechtlich geboten. Zum anderen aber werden immer mehr Sekundärschäden sichtbar, die direkt auf die notwendigen Maßnahmen zurückzuführen sind. Diese Schäden lassen sich in allen Bereichen der Gesellschaft wiederfinden: ökonomisch (weniger in der Industrie als im stationären Einzelhandel, in der Gastronomie und Hotellerie), in Kunst und Kultur, im Hinblick auf die Verstärkung sozialer Ungleichheiten, vor allem aber im Bildungsbereich und ohnehin für die jüngere Generation. Es wird auch darum gehen müssen, nicht allein der Toten zu gedenken, sondern zugleich die Hinterbliebenen zu sehen und ihre Traumata wahrzunehmen und sie zu bearbeiten – besonders in den Fällen, in denen Menschen einsam sterben mussten und sich nicht mehr voneinander verabschieden konnten.

Was die Pandemie sehr sichtbar gemacht hat, ist die Vulnerabilität mancher Strukturen, vor allem aber die Vulnerabilität mancher Bevölkerungsgruppen, die intensiv von der Pandemie betroffen sind oder aber weniger auf Unterstützungssysteme zurückgreifen können. Hier dürften auch die Pandemiefolgen stark durchschlagen. Ohnehin wird die Pandemie mittel- und langfristige Auswirkungen für unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft haben, die erst jetzt langsam sichtbar werden, etwa die Folgen des Aufschiebens medizinisch notwendiger, aber wegen der Pandemie ausgesetzter Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen, Folgen für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Studierende an Universitäten und Hochschulen, die inzwischen drei Semester räumlich

von den so wichtigen Begegnungsorten getrennt sind und deren Start ins Berufsleben sich vielerorts erheblich verzögert. Unbedingt ins Auge gefasst werden müssen Maßnahmen, die dem Pflegepersonal zu Gute kommen. Der Bayerische Ethikrat denkt dabei sowohl an monetäre Unterstützung als auch an Fortbildungen und Erholungsangebote, die der gesellschaftlichen Wertschätzung für diesen Berufsstand entschieden Ausdruck verleihen. Zu beachten ist auch die Situation von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, die unter den Beschränkungen der Pandemiezeit oft verstärkt gelitten haben und doppelt benachteiligt waren. In der Folge geriet die Inklusion an vielen Stellen ins Stocken und muss nun wieder entschlossen vorangebracht werden.

All das ist bekannt. Dennoch sieht sich der Bayerische Ethikrat veranlasst, auf einige Konsequenzen verstärkt hinzuweisen. Es sollte aus dem letzten Jahr gelernt werden, dass durch das rapide Sinken der Infektionszahlen und die Entspannung im Gesundheitswesen die Pandemie und damit notwendige weitere Maßnahmen bzw. Folgenabschätzung nicht in den Hintergrund geraten dürfen.

Wir warnen dringend davor, wie im Jahr 2020 die Aufmerksamkeitsspannung bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen aus dem Blick zu verlieren und dann im Herbst von absehbaren Entwicklungen überrascht zu werden.

Vor allem durch den sehr begrüßenswerten Impffortschritt werden wir uns demnächst in einer Situation befinden, die so aussieht, als hätten wir die Pandemie hinter uns gelassen, weil sich die Orte wieder füllen und bevölkern, die so lange verwaist waren. Das aber wäre eine optische Täuschung. Es wird hoffentlich kein Weg zurück in Strategien der Kontaktbeschränkung geben müssen, allenfalls bei ungünstiger Entwicklung lokal und kurzzeitig. Aber dennoch besteht erheblicher Handlungsbedarf, zumal es um Folgen und Auswirkungen der Pandemie geht, die nicht so sichtbar vorliegen wie das Infektionsgeschehen selbst.

Folgende **Handlungsschwerpunkte** regt der Bayerische Ethikrat an:

1. Soziale Ungleichheitseffekte der Pandemie bewältigen

Zwar hat die Pandemie alle Bevölkerungsteile getroffen, aber keineswegs alle in gleichem Maße. Die Pandemie hat bestehende Ungleichheitsstrukturen in der Gesellschaft sichtbarer gemacht und verschärft. Man kann es unter anderem an den ungleich verteilten Infektionsraten in unterschiedlichen Stadtvierteln ablesen.

Insbesondere sind viele Menschen, die in besonderem Maße auf stabile soziale Unterstützungsstrukturen angewiesen sind, stark betroffen (Wohnungslose, Drogenabhängige, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Geflüchtete etc.). Hier ist besonderes Augenmerk nötig, auch im Hinblick auf Impfbereitschaft bzw. Impfaufklärung. Diesen Gruppen kann man nur mit niedrigschwelligen staatlichen Maßnahmen begegnen, in mancher Hinsicht auch unter Wahrung der Anonymität.

Empfehlung: Bestandsaufnahme der Folgen der Pandemie; zielgruppenspezifische Informationskampagnen für besonders betroffene Gruppen zur Bewältigung der Pandemiefolgen, insbesondere medizinischer und psychologisch-therapeutischer Natur.

2. Impfkampagne

Die Aufhebung der Priorisierung beim Impfen ist zu begrüßen. Sie hat aber auch Folgen, die mitbedacht werden müssen. Die sehr strikte Priorisierung erfolgte unter dem Aspekt des Schutzes besonders vulnerabler Gruppen (Alter, Vorerkrankungen, spez. Berufe) und der Gerechtigkeit der Verteilung knappen Impfstoffs. Das weitgehende Festhalten an der Priorisierung durch die bayerischen Impfzentren ist ein guter Kompromiss. Mit der partiellen Aufhebung der Priorisierung und der Verlagerung auch in Hausarztpraxen muss aber zugleich sichergestellt werden, dass die Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit und die Berücksichtigung gesundheitlicher und sozialer Bedürftigkeit gewahrt bleiben. Das gilt auch für Menschen, die sich weniger gut um die eigenen Interessen kümmern können, deren Mobilität eingeschränkt ist, für gesundheitlich betroffene Gruppen, aber auch für migrantische Gruppen. Man darf nicht unterschätzen, dass es durchaus migrantische Gruppen gibt, die intensiv Medien ihrer Herkunftsländer nutzen und im Hinblick auf Informationen zur Impfung, zur Verteilung des Impfstoffs und zur praktischen Bewältigung des Impfens nicht ausreichend informiert sind.

Ebenfalls zu verweisen ist auf einen Teil der Menschen mit Behinderung, die nicht in Einrichtungen leben und arbeiten und aus Gründen mangelnder Barrierefreiheit schwer einen Hausarzt finden. Sie sind von der Impfkommision zum großen Teil, aber nach wie vor nicht komplett erfasst worden.

Ferner ist etwa in den Vereinigten Staaten schon zu beobachten, dass viele Bürgerinnen und Bürger die zweite Impfdosis nicht in Anspruch nehmen. Dies wird negative Wirkungen für das epidemiologische Geschehen haben.

Empfehlung: Informationskampagnen (auch in migrantischen Sprachen) über die Notwendigkeit der zweiten Impfdosis und zur Aufrechterhaltung der Impfbereitschaft auch in Zeiten weniger angespannter Infektionszahlen; aufsuchende Impfkampagnen in sozial schwachen Stadtvierteln; ambulantes Impfen an ungewöhnlichen Orten (nach dem Vorbild der USA und Israels); Kontaktaufnahmen auch mit muslimischen Gemeinden zur Erhöhung der Impfbereitschaft.

3. Kinder/Jugendliche/Schülerinnen und Schüler

Ohne Zweifel sind viele Gruppen in der Gesellschaft überdurchschnittlich von den Folgen der Pandemie betroffen. Dennoch ist gerade jetzt die jüngere Generation eigens hervorzuheben, da Bewegungs- und Kontakteinschränkungen bei ihr drastisch zu Buche schlagen. Das gilt sowohl für den Freizeit-, Kultur- und Sportbereich als auch für die Beschulung. Abgesehen davon, dass sich Deutschlands weitgehend unterentwickelte Struktur einer angemessenen Didaktik für das Digitalzeitalter zeigt, haben Schulschließungen zu einem radikalen Ungleichheitseffekt geführt. Je bildungsferner Milieus sind oder je mehr Unterstützung z.B. aufgrund einer Behinderung nötig ist, desto stärker erzeugt die Unterbrechung der Beschulung für manche kaum aufzuholende Effekte. Ferner ist auf die sensiblen biografischen Übergänge zwischen unterschiedlichen Schultypen und -stufen, zwischen Schule und Ausbildungsphasen sowie zwischen Schule und Studium hinzuweisen.

Empfehlung: Besonderes Augenmerk auf die jüngere Generation; staatliche Maßnahmen sollten in diesem Bereich sehr engagiert sein; über den Sommer Angebot von pädagogisch-kompensativen Maßnahmen, die weit über die Vermittlung von versäumtem Stoff hinausgehen (z.B. Feriencamps, Sommerschulen, verstärkte Therapieangebote); öffentlich sichtbare Diskurse mit Jugendlichen über die Folgen der Pandemie unter Einbeziehung einschlägiger Jugendorganisationen; taugliche Präsenzkonzepte für Betreuungseinrichtungen und Schulen unter Einbeziehung der Eigeninitiative von Einrichtungen; großzügige Finanzierungskonzepte

für diesen Bereich; wenn nötig, flexible Lösungen beim Übergangsmanagement zwischen Schul- und Ausbildungsstufen.

4. Bevorstehende zweite Impfwelle

Noch mitten in der ersten Impfwelle stehend, zeichnet sich bereits die Notwendigkeit der Vorbereitung der zweiten Impfwelle ab. Daran besteht wenig Zweifel, aber die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirkungsdauer der verschiedenen Impfstoffe sind der Natur der Sache entsprechend noch ungenau.

Die Zeit drängt, denn die ersten Geimpften der ersten Welle werden zum Zeitpunkt der abgeschlossenen ersten Impfkampagne bereits sieben bis acht Monate geimpft sein, was es notwendig macht, die Vorbereitung der zweiten Impfwelle sofort anzugehen. Das impliziert zum einen organisatorische, zum anderen virologische Festlegungen, welche Impfstoffe, in welcher Variation und Modifikation wann zur Verfügung stehen müssen. Hier stehen Entscheidungen unmittelbar bevor, die nicht erst in einigen Monaten getroffen werden können.

Die Dringlichkeit stellt sich auch deshalb, weil ein Teil der Geimpften ihren Schutz womöglich zu der Jahreszeit verlieren wird, in der aus saisonalen Gründen die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung des Virus wieder steigt, von der Gefahr von Fluchtvarianten und Mutationen des Virus unter dem Druck einer nicht ausreichend geschützten Bevölkerung ganz abgesehen.

Empfehlung: Die angedeutete Frage ist in Kombination mit der genauen Vorbereitung etwaiger niedrigschwelliger Interventionen bereits jetzt, ein knappes halbes Jahr vor der erwartbaren Situation in Angriff zu nehmen, auch rückblickend auf die Hemmnisse und die Langsamkeit des Beginns der ersten Impfwelle.

Ziel aller Planungen muss sein, im kommenden Herbst und Winter ohne radikale Kontaktbeschränkungen und ohne Lockdowns auszukommen. Das ist aber nur möglich, wenn nicht gewartet wird, bis sich radikale Maßnahmen überhaupt nicht mehr vermeiden lassen.

5. Zwei Vorschläge zur Bewältigung der Pandemiefolgen

Die vorstehenden Anregungen des Bayerischen Ethikrates sind von dem Geist getragen, ein mittel- und langfristiges Handeln während und im Ausgang der Pandemie zu ermöglichen, wohl eingedenk aller Unsicherheitsfaktoren und wohl wissend, dass die Pandemiefolgen noch andauern werden. In diesem Sinne legen wir zwei Vorschläge vor:

(a) Der Bayerische Ethikrat schlägt dazu die **Einrichtung einer interdisziplinären Task Force** vor, die möglichst zeitnah einen Plan entwirft, wie mit Szenarien der nächsten Monate und womöglich Jahre umgegangen werden soll. Hier müssen Vertreterinnen und Vertreter aus den Wissenschaften, aus der medizinischen, der pädagogischen, der sozialarbeiterischen, der pflegerischen und der Verwaltungspraxis und Expertinnen und Experten in eigener Sache (z.B. Menschen mit Behinderung) berücksichtigt werden. Ziel ist, einerseits koordinierte Entscheidungen vorbereiten zu können und politische Ebenen mit entsprechenden Kriterien zu versorgen, andererseits aber auch, besonders anfällige Strukturen und Prozesse zu identifizieren, um daraus für spätere Herausforderungen zu lernen. Hieraus kann sich eine Struktur der wissenschaftlichen Politikberatung etablieren, ähnlich SAGE („Scientific Advisory Group for Emergencies“) im Vereinigten Königreich oder OSTP („Office of Science and Technology Policy“) in den Vereinigten Staaten.

(b) Ferner schlägt der Bayerische Ethikrat der Bayerischen Staatsregierung vor, im Frühjahr 2022 einen großen **bayernweiten Kongress** auszurichten, auf dem die Folgen der Pandemie, die Konsequenzen für künftige Krisenbewältigung, die Polarisierung der öffentlichen Diskussion und nicht zuletzt die Frage der gerechten Verteilung von Lasten unvoreingenommen diskutiert werden kann. Der Bayerische Ethikrat bietet an, einen solchen Kongress federführend im Auftrag der bayerischen Staatsregierung auszurichten. Das Ziel ist, nicht nur Lehren aus dem Geschehenen zu ziehen, sondern auch Konfliktparteien die Möglichkeit zu geben, aufeinander zuzugehen und somit zur Bewältigung der schwierigen Situation beizutragen. Ein solcher Kongress sollte auch die Gelegenheit bieten, die Polarisierung der Öffentlichkeit, wie sie in den letzten Monaten zu beobachten war, zu überwinden und gemeinsame Lehren aus der Pandemie und ihrer Bewältigung zu ziehen. Gegenseitige Offenheit und eine faire Fehlerkultur können den Weg ebnen in eine Zukunft, in der sich die Gesellschaft ihrer eigenen Verletzlichkeit noch mehr bewusst wird.